

Bekanntmachung des Amtes Südtondern

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Leck nach § 3 Abs. 2 BauGB (Peter-Ox-Straße)

Der vom Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Leck in der Sitzung am 13.06.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 19 der Gemeinde Leck für das Gebiet der Ostseite der Peter-Ox-Straße und nördlich des Rathauses und die Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.07.2017 – 04.08.2017

in der Amtsverwaltung des Amtes Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll, an der Aushangtafel im Flur des Bauamtes, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) und auf der Internetseite des Amtes Südtondern (www.amt-suedtondern.de) unter der Rubrik Bauleitplanung öffentlich aus.

Das o.g. Planverfahren wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Die oben genannten Unterlagen enthalten nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen:

Schutzgut	Arten umweltbezogener Informationen / Auswirkung auf das Schutzgut	Unterlage
Mensch	Erholungsfunktion – keine Auswirkungen; keine Konflikte durch Emissionen	Landschaftsplan, Begründung
Tiere / Pflanzen	Verlust von Laubbäumen, Verlust einer öffentlichen Grünfläche Artenschutz – keine Verschlechterung der ökologischen Gesamtsituation	Landschaftsplan, Begründung
Boden / Wasser	Zunahme der Bodenversiegelung, erhöhter Oberflächenabfluss,	Begründung
Klima / Luft	Klima - keine Auswirkungen	Landschaftsplan, Begründung
Landschaft	Landschaftsbild – keine erheblichen Auswirkungen	Landschaftsplan, Begründung
Kultur / Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen	Begründung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Niebüll, den 21.06.2017	Amt Südtondern Der Amtsdirektor i.A. gez. Udo Schmäschke
-------------------------	---

Diese Bekanntmachung wurde lt. Hauptsatzung der Gemeinde Leck an den Bekanntmachungstafeln

- a) im Rathaus, Marktstraße 7 – 9,
- b) am Erlebnisbad, Am Stadion 3,
- c) am ehemaligen Kaufmannsladen, Alter Kirchenweg 232, und
- d) an der Alten Schule Oster-Schnatebüll, Dorfstraße 242, veröffentlicht.

Ausgehängt am: <u>26.06.2017</u> Abzunehmen am: <u>04.08.2017</u> Amt Südtondern Der Amtsdirektor Im Auftrage (LS)	Abgenommen am: _____ Amt Südtondern Der Amtsdirektor Im Auftrage (LS)
--	--